



Liebe Lehrerin, lieber Lehrer,

für die bevorstehende Klassenfahrt in die Niederlande übermitteln wir Ihnen die derzeit geltenden Einreisebestimmungen:
Niederlande ist Mitglied des Schengener Abkommens.

Seit Inkrafttreten dieses Abkommens am 26. März 1995 gilt folgende Regelung:

- Bei deutschen Staatsbürgern genügt der gültige Reisepass bzw. Kinderausweis oder der Personalausweis !

- Bei Personen, die keine Staatsbürger der EU sind, empfiehlt es sich, vorsichtshalber

die niederländische Botschaft in Berlin zu kontaktieren.

Ganz allgemein kann man allerdings festhalten, dass alle Personen mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung (Aufenthaltserlaubnis, -berechtigung, -befugnis, -bewilligung)

in der Bundesrepublik Deutschland für die Einreise in die Niederlande (Transit bzw.

Aufenthalt bis maximal 90 Tage) kein Visum benötigen.

Bei einer eventuellen Kontrolle an der Grenze sind lediglich die Aufenthaltsgenehmigung und der gültige Reisepass bzw. Kinderausweis vorzuweisen!

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Königlich Niederländische Botschaft

Friedrichstraße 95

10117 Berlin

Tel.: 030/209560

Fax: 030/20956441

www.dutchembassy.de